

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/13847 –**

### **Effektivität des Zolls beim Aufdecken von Kokainschmuggel**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Juni 2024 wurde durch die Sicherheitsbehörden die Rekordsicherstellung von 35,5 Tonnen Kokain in einem Ermittlungsverfahren der Operation Plexus (OP-Plexus) vorgestellt, an welchem u. a. die Zollverwaltung beteiligt war. Der Wert des Kokains wurde mit dem „Straßenverkaufswert“ von 2,6 Mrd. Euro angegeben. Im Tatzeitraum von April bis September 2023 wurden laut Behördenangaben 24,5 Tonnen Kokain in Hamburg, 8 Tonnen in Rotterdam und 3 Tonnen in Ecuador sichergestellt. Hierbei soll ein Firmengeflecht von über hundert Scheinfirmen genutzt worden sein ([www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Rauschgift/2024/z41\\_kokain\\_zfas.html](http://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Rauschgift/2024/z41_kokain_zfas.html); [www.youtube.com/watch?v=L3mpWuqndM0](http://www.youtube.com/watch?v=L3mpWuqndM0)). Unter anderem der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner betonte in einem Pressestatement die Wichtigkeit der Geldwäschebekämpfung und der Vermögensabschöpfung ([www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Lindner-Wir-werden-noch-schlagkraeftiger-agi-eren-article25021585.html](http://www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Lindner-Wir-werden-noch-schlagkraeftiger-agi-eren-article25021585.html)).

Die Zunahme von Kokainfunden in Europa ist laut dem Büro für Drogen und Kriminalität der Vereinten Nationen ein Trend, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird ([www.unodc.org/documents/data-and-analysis/cocaine/Global\\_cocaine\\_report\\_2023.pdf](http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/cocaine/Global_cocaine_report_2023.pdf)).

Bei der medienwirksamen Operation Plexus kam es zu einem Rekordfund von insgesamt 35,5 Tonnen Kokain, der nur aufgrund eines Hinweises aus einem ausländischen Staat möglich war ([www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-rekord-drogenfund-ueber-24-tonnen-kokain-sichergestellt-a-fe6d8c0d-9300-4257-9f4c-80f4257e595d](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-rekord-drogenfund-ueber-24-tonnen-kokain-sichergestellt-a-fe6d8c0d-9300-4257-9f4c-80f4257e595d); [www.youtube.com/watch?v=-I8q0v02\\_Dw](http://www.youtube.com/watch?v=-I8q0v02_Dw)).

Mit der Kokainschwemme aus Latein- und Südamerika scheinen sich auch Latein- und südamerikanische kriminelle Organisationen, beispielsweise das Sinaloa-Kartell, in EU-Europa (EU = Europäische Union) festzusetzen ([www.interior.gob.es/opencms/ca/detalle/articulo/La-Policia-Nacional-desarticula-la-infraestructura-en-Espana-del-cartel-de-Sinaloa-con-la-intervencion-de-1.800-kilos-de-metanfetamina/](http://www.interior.gob.es/opencms/ca/detalle/articulo/La-Policia-Nacional-desarticula-la-infraestructura-en-Espana-del-cartel-de-Sinaloa-con-la-intervencion-de-1.800-kilos-de-metanfetamina/); [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/drogenparadies-spanien-im-wuergegriff-der-narcos-17631344.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/drogenparadies-spanien-im-wuergegriff-der-narcos-17631344.html)).

Die Sicherheitslage in den Produktions- und Transitländern des Kokainhandels hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert, so befindet sich z. B.

Ecuador in einem Ausnahmezustand ([www.dw.com/en/ecuador-state-of-emergency-declared-in-seven-provinces/a-69155318](http://www.dw.com/en/ecuador-state-of-emergency-declared-in-seven-provinces/a-69155318)) und Kolumbien leidet unter neuer Gewalt ([insightcrime.org/news/what-is-behind-increased-violence-in-colombia/](http://insightcrime.org/news/what-is-behind-increased-violence-in-colombia/)). Mit den Drogenkartellen droht entsprechend auch deren Gewalttätigkeit in die EU überzuschwappen ([www.deutschlandfunk.de/drogenmafia-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/drogenmafia-100.html)).

Die Aufgabe der Sicherstellung von illegalen Substanzen in den deutschen Häfen ist Aufgabe des Zolls. In deutschen Häfen und insbesondere beim deutschen Zoll scheint es erhebliche Sicherheitslücken zu geben ([www.bdz.eu/aktuelles/news/drogenschmuggler-nutzen-sicherheitsluecken-in-deutschland-aus/](http://www.bdz.eu/aktuelles/news/drogenschmuggler-nutzen-sicherheitsluecken-in-deutschland-aus/)).

Laut Hinweis an die Fragesteller soll es einen sogenannten Modus Operandi Verwahrerwechsel als bestimmte Art des Drogenschmuggels geben. Das soll wie folgt funktionieren: Bei der Einfuhr von Containern (in Überseehäfen) kommt es zum Verwahrerwechsel ([i-tms.de/die-summarische-anmeldung-in-der-praxis/#:~:text=Fracht%C3%BChrer%2FVerwahrerwechsel%3A%20Durch%20einen%20Verwahrerwechsel,Ware%20zur%20k%C3%B6rperlichen%20Abholung%20freigeben](http://i-tms.de/die-summarische-anmeldung-in-der-praxis/#:~:text=Fracht%C3%BChrer%2FVerwahrerwechsel%3A%20Durch%20einen%20Verwahrerwechsel,Ware%20zur%20k%C3%B6rperlichen%20Abholung%20freigeben)). Dabei wird die einführende Spedition aufgefordert, den Container zum Zollamt zur Röntgenkontrolle zu bringen. Der Empfänger wechselt dann vor der zollrechtlichen Abfertigung den Verwahrer des Containers (der Ware). Der neue Verwahrer kann zum Containerterminal fahren und den Container abholen. Der Container kann ohne Probleme und ohne jegliche Kontrolle an einen beliebigen Ort gefahren werden. Das Kokain wird abgeladen. Der nun „saubere“ Container wird anschließend zur Röntgenkontrolle gefahren. Im Container befindet sich folglich kein Kokain. Nach mehreren Kontrollen (sofern sie überhaupt stattfinden) gilt die Empfängerfirma als „sauber“. Künftige Container werden nicht mehr kontrolliert. Hierfür werden keine Identitäten benötigt.

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, zu welchem Kilopreis das Kokain, welches bei der Operation Plexus beschlagnahmt werden konnte, durch die Täter eingekauft und verkauft wurde bzw. verkauft werden sollte (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Ermittlungen des Zollfahndungsdienstes ergaben hierzu keine Erkenntnisse.

2. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welcher wirtschaftliche Schaden den Kokainschmugglern in etwa durch die Operation Plexus entstanden ist (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der sogenannte Straßenverkaufwert des Kokains beträgt ca. 2,6 Mrd. Euro (entsprechend den Pressemitteilungen); weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

3. Woher kam bei der Operation Plexus der Anfangsverdacht, und welche Rolle spielte der deutsche Zoll dabei (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Anfangsverdacht begründete sich mit einem als sehr belastbar eingestuften Hinweis der kolumbianischen Strafverfolgungsbehörden. Die weiteren Ermittlungen erfolgten in den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift in Stuttgart und Karlsruhe, die sich aus Ermittlungsbeamten des Zollfahndungsamtes Stuttgart und des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zusammensetzen. Die Federführung der Verfahrensbearbeitung der OP Plexus liegt beim Zollfahndungsamt Stuttgart.

4. Wie viele Bankkonten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Operation Plexus im Rahmen der strafprozessualen Maßnahmen sichergestellt, beschlagnahmt oder gepfändet, und welche Vermögenswerte konnten hierdurch gesichert werden (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
5. Wie viele Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche wurden im Zusammenhang mit der OP Plexus nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eingeleitet (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
6. Wie viele Vermögensarreste in welcher jeweiligen Höhe wurden in der Operation Plexus durch Gerichte nach Kenntnis der Bundesregierung erlassen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
7. Welche Art von Vermögenswerten wurden im Rahmen der Operation Plexus sichergestellt, beschlagnahmt oder gepfändet (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Zu laufenden Ermittlungsverfahren äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

8. Betreibt der Zoll an deutschen Häfen Röntgenanlagen?
  - a) Wenn ja, welche, und zu welchem Zweck?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Es steht mobile Röntgentechnik für den Einsatz in allen Häfen zur Verfügung.

Zusätzlich befindet sich im Hamburger Hafen eine stationäre Containerprüfanlage (CPA).

Zweck des Einsatzes dieser Röntgenanlagen ist, neben der Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, auch die Verkürzung der Abfertigungsdauer sowie die Erhöhung der Beschauquote.

9. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es beim Hauptzollamt Hamburg zu wenige Strahlenschutzbeauftragte für die dortige ggf. vorhandene Röntgenanlagen gibt?
10. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass eine etwaige Unterbesetzung von Strahlenschutzbeauftragten beim Hauptzollamt Hamburg (vgl. Frage 9) zur Folge hat, dass die dortige ggf. vorhandene Röntgenanlage nicht oder nur unzureichend betrieben werden kann und dadurch folglich keine oder nur unzureichend Kontrollen stattfinden können?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind fünf Strahlenschutzbeauftragte beim Zollamt Hamburg zum Betrieb der CPA bestellt.

Die CPA wird mit diesem eingesetzten Personal planmäßig betrieben.

11. Wie viele Strahlenschutzbeauftragte (etatisierte und tatsächlich besetzte Planstellen) gab es beim Hauptzollamt Hamburg zu den Stichtagen
  - a) 1. Januar 2021,
  - b) 1. Januar 2022,
  - c) 1. Januar 2023,
  - d) 1. Januar 2024?

Die Fragen 11a bis 11d werden gemeinsam beantwortet.

Bis zum 30. April 2022 waren die bei dem Zollamt Hamburg eingesetzten Strahlenschutzbeauftragten (SSB) organisatorisch bei der Generalzolldirektion (GZD) angegliedert, daher waren beim Hauptzollamt (HZA) Hamburg bis zu diesem Zeitpunkt keine eigenen Dienstposten für SSB eingerichtet.

Am 1. Januar 2023 waren beim HZA Hamburg vier Strahlenschutzbeauftragte eingesetzt, am 1. Januar 2024 waren es sechs.

12. Fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung Planstellen bei der Zollverwaltung Hamburg, wenn ja, wie viele, und warum?

Die personelle Situation beim Zoll in Hamburg wird durch die GZD kontinuierlich evaluiert und lageangemessen angepasst.

13. Fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Zollverwaltung Maschinenpistolen, beispielsweise zur Sicherung beschlagnahmten Kokains, wenn ja, wie viele, und warum?

Die Ausstattung der betroffenen Einheiten des Zolls mit Maschinenpistolen wird durch die GZD fortlaufend lageangemessen evaluiert und angepasst.

14. Welche Planungen seitens der Bundesregierung gibt es, den Zoll ggf. besser auszustatten, und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

Bis 2030 ist eine kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung der Vollzeiteinheiten des Zolls zur zukunftsgerichteten Bekämpfung von schwerer und organisierter grenzüberschreitender Kriminalität beabsichtigt.

15. An welchen Programmen nehmen das Bundeskriminalamt (BKA) und seine kolumbianischen Pendanten gemeinsam teil (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da aus der Vorbemerkung der Fragesteller der Kleinen Anfrage keine weiteren Informationen zu den angefragten Programmen hervorgehen.

16. Spielt der Bundesnachrichtendienst (BND) bei der Aufklärung von insbesondere Deutschland betreffender organisierter Kriminalität in Kolumbien eine Rolle, und wenn ja, welche?

Der Bundesnachrichtendienst (BND) sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. In der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags befasst sich der Bundes-

nachrichtendienst auch mit dem Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität, die in der Nationalen Sicherheitsstrategie Deutschlands als eine der Bedrohungen benannt wird, denen Deutschland ausgesetzt ist. Im Rahmen des regelmäßigen Fachaustausches teilt der BND seine Erkenntnisse zur Organisierten Kriminalität mit innerdeutschen und ausländischen Behörden und stellt sein Lagebild der Bundesregierung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Verfügung.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftersuchens solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu der Methodik und Quellen der Informationsgewinnung bekannt würden und infolgedessen sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die konkreten Vorgehensweisen und Methoden ziehen sowie Rückschlüsse über Aufklärungsansätze und Aufklärungsschwerpunkte ableiten könnten. Sofern solche Methoden der Informationsgewinnung beeinträchtigt würden, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Das sonstige Informationsaufkommen des Bundesnachrichtendienstes wäre nicht ausreichend, um ein vollständiges Bild zu erhalten und Informationsdefizite im Bereich der technischen Aufklärung zu kompensieren.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde auch in diesem Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND ausreichend Rechnung zu tragen. Die angefragten Inhalte beziehen sich auf die Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Nachrichtendienste. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse des Bundesnachrichtendienstes zurückstehen.

Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhaltes zu verstehen.

17. Ist der Bundesregierung der sogenannte Modus Operandi Verwahrerwechsel als eine Art des Schmuggels bekannt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wenn ja, wie lange ist er der Bundesregierung bekannt, und welche konkreten Maßnahmen hat die Zollverwaltung seither unternommen, um diese Art des Schmuggels zu unterbinden?

Nach sorgfältiger Abwägung der parlamentarischen Informationsrechte mit den betroffenen Geheimhaltungsinteressen ist die Bundesregierung zu dem Ent-

schluss gekommen, dass die Beantwortung der Frage 17 zum „Modus Operandi Verwahrerwechsel“ nicht offen erfolgen kann, sondern gemäß der Verschluss-sachenanweisung (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft wird. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Die erbetenen Angaben sind sicherheitsrelevant und daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.

Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 bitte ich deswegen der als „Verschluss-sache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage zu entnehmen.\*

18. Wie viele Planstellen von Strahlenschutzbeauftragten soll es mit Stichtag 1. Januar 2025 beim Hauptzollamt Hamburg ggf. geben?

Es sind sechs Dienstposten zum Stichtag 1. Januar 2025 vorgesehen.

19. An wie vielen Tagen in den Jahren 2023 und 2024 (bitte jeweils aufteilen) konnte die Röntgenanlage in Hamburg in mindestens einer Schicht nicht betrieben werden, und an wie vielen Tagen war dies aufgrund von Personalmangel nicht möglich?
20. An wie vielen Tagen in den Jahren 2023 und 2024 war dies (vgl. Frage 19) an zwei Schichten eines Tages nicht möglich, und an wie vielen Tagen war dies aufgrund von Personalmangel nicht möglich?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Nach sorgfältiger Abwägung der parlamentarischen Informationsrechte mit den betroffenen Geheimhaltungsinteressen ist die Bundesregierung zu dem Entschluss gekommen, dass die Beantwortung der Fragen 19 und 20 zum „Personalmangel in der Röntgenanlage Hamburg“ nicht offen erfolgen kann, sondern gemäß der Verschluss-sachenanweisung (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft wird. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Die Einstufung der Antworten ist erforderlich, da diese Einzelheiten zur Einsatzausstattung des Zolls beinhalten, aus deren Bekanntwerden Rückschlüsse auf dessen einsatztaktischen Methoden und kriminalistischen Vorgehensweise gezogen werden können. Einer Veröffentlichung stehen zudem Sicherheitsaspekte entgegen.

Die erbetenen Angaben sind sicherheitsrelevant, besonders schutzbedürftig und daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.

Die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 19 und 20 bitte ich deswegen der als „Verschluss-sache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage zu entnehmen.\*

21. Aufgrund welcher Tatsachen geht die Bundesregierung davon aus, dass der Kokainsmuggel aufgrund des erhöhten Fahndungsdrucks in andere Länder, vor allem nach Spanien ausweicht ([www.spiegel.de/ausland/spanien-ermittler-finden-rekordladung-kokain-versteckt-zwischen-bananen-a-3f0b6ec5-77e3-49fc-aae9-d6807d0a8c5a](http://www.spiegel.de/ausland/spanien-ermittler-finden-rekordladung-kokain-versteckt-zwischen-bananen-a-3f0b6ec5-77e3-49fc-aae9-d6807d0a8c5a))?

\* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

22. Inwiefern besteht nach Erkenntnis der Bundesregierung ein erhöhter Schmugglerdruck aus Venezuela, und was tut sie ggf., um diesem zu begegnen ([www.nzz.ch/international/maduros-mafia-staat-ld.1483308](http://www.nzz.ch/international/maduros-mafia-staat-ld.1483308))?

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich zur Situation des Kokain-Schmuggels in anderen Staaten nicht.

23. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Bundesregierung zur Bekämpfung des Drogenhandels mit Kolumbien, Ecuador, Argentinien, Brasilien und El Salvador?

Die genannten Länder sind als Produktions-, Versendungs- und/oder Transitländer von Bedeutung für den internationalen Handel mit Betäubungsmitteln. Dem internationalen Handel mit Betäubungsmitteln kann nur im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit wirkungsvoll und langfristig begegnet werden. Die Zusammenarbeit mit den relevanten Staaten ist daher von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung hat einen klaren Fokus auf die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, inklusive Drogenschmuggel, gelegt. In diesem Kontext haben die zuständigen Bundesbehörden (Zollfahndungsdienst und Bundeskriminalamt) die Zusammenarbeit mit den südamerikanischen Partnerbehörden in den vergangenen Jahren fortlaufend ausgebaut. In den vergangenen Jahren hat sich die operative Zusammenarbeit deswegen mit den südamerikanischen Partnerländern kontinuierlich verbessert. So besteht beispielsweise in Ermittlungsverfahren in diesem Bereich ein enger Austausch mit den jeweiligen Partnerdienststellen in Lateinamerika, der zunehmend zu operativen Erfolgen führt. Die Verbindungsbeamten des Zolls und des Bundeskriminalamtes vor Ort tragen zu einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit bei.

24. Warum verneint die Bundesregierung in der Antwort auf die Frage 25 des Abgeordneten Kay Gottschalk auf Bundestagsdrucksache 20/13565 an die Bundesregierung, dass es eine Ausbreitung von lateinamerikanischen Drogenkartellen in Deutschland und der EU gibt, obwohl z. B. das spanische Innenministerium am 16. Mai 2024 die Zerschlagung einer Zelle des Sinaloa-Kartells in der Region Madrid und auf Teneriffa sowie in Guadalajara (Spanien) bekannt gab ([www.interior.gob.es/opencms/ca/detalle/articulo/La-Policia-Nacional-desarticula-la-infraestructura-en-Espana-del-cartel-de-Sinaloa-con-la-intervencion-de-1.800-kilos-de-metanfetamina/](http://www.interior.gob.es/opencms/ca/detalle/articulo/La-Policia-Nacional-desarticula-la-infraestructura-en-Espana-del-cartel-de-Sinaloa-con-la-intervencion-de-1.800-kilos-de-metanfetamina/); [www.faz.net/aktuell/politik/ausland/drogenparadies-spanien-im-wuergegriff-der-narcos-17631344.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/drogenparadies-spanien-im-wuergegriff-der-narcos-17631344.html))?

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, dass sich kriminelle lateinamerikanische Organisationen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dem Gebiet der Europäischen Union dauerhaft aufhalten oder etabliert haben.

25. Welche genehmigten Waffenlieferungen gab es seit 1990 an Kolumbien aus Deutschland?

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfas-

sen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten bzw. hier der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Rüstungsexportpolitik ist.

Dem Statistischen Bundesamt liegen für den Zeitraum von Januar 2004 bis September 2024 Meldungen zu tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen nach Kolumbien aus dem freien Verkehr in Höhe von insgesamt 71,162 Mio. Euro vor.

26. Welche nichtgenehmigten Waffenlieferungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 an Kolumbien aus Deutschland, und ab wann hatten die Bundesbehörden Kenntnisse darüber?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

27. Beobachten deutsche Sicherheitsbehörden große lateinamerikanische Drogenringe?

Im Zuge der kriminalpolizeilichen Auswertung sowie konkreter Ermittlungsverfahren werden auf Basis der rechtlichen Befugnisse und Aufgabenzuweisungen regelmäßig auch Informationen zu kriminellen Vereinigungen und deren Mitglieder in Südamerika erlangt. Darüber hinaus werden Analysen von Interpol und Europol in diesem Kontext kontinuierlich in die aktuelle Lage-Bewertung mit einbezogen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 hingewiesen.